

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-11-05

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00477/2015/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Angebot einer gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatung in Schwerin auch über das Jahr 2015 hinaus sichern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 12. Sitzung am 21. September 2015 unter TOP 14.1 zu Drucksache 00477/2015 Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Existenz einer gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) auch über das Jahr 2015 hinaus dringend erforderlich ist.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen dass auch 2016 das Angebot einer kostenlosen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB) in Schwerin gewährleistet wird. Über diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen und erzielte Ergebnisse soll sie der Stadtvertretung zur Novembersitzung 2015 berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aktueller Sachstand:

Die kostenfreie Schuldner- und Insolvenzberatung in der Landeshauptstadt Schwerin ist ab 01.01.2016 gesichert. Darüber hinaus wird mit dem neuen Angebot des Landesverbandes der Volkssolidarität die Beraterkapazität um 0,5 VzÄ erhöht. Zum 01.01.2016 konnte der Träger bereits geeignetes Personal binden. Die Anerkennung als geeignete Stelle i.S. § 305 der Insolvenzordnung (InsO) ist beim LAGUS gestellt.

Die Verwaltung wird den Trägerwechsel und Aufgabenübergang im Interesse der Klienten und Hilfesuchenden sowie eines reibungsarmen Ablaufs begleiten.

Zum Sachverhalt:

Das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH hat am 27. Juli 2015 schriftlich mitgeteilt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ zum Ende des Jahres 2015 geschlossen wird. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ ist seit 1992 in der Landeshauptstadt Schwerin tätig. Die Stadt förderte das Angebot finanziell, zuletzt mit 103.000 € jährlich. In etwa gleicher Höhe gewährt das Land Fördermittel. Im Jahr 2015 war die Förderung durch das Land etwas geringer, da nicht alle Kosten des Trägers als förderfähig anerkannt werden konnten.

Bereits 2014 hatte der Träger eine Schließung der Schuldnerberatungsstelle zum Jahresende 2014 angekündigt. Um dies abzuwenden, hatte die Landeshauptstadt Schwerin für die Periode 2015 zusätzlich zu den monetären Fördermitteln unentgeltlich Räumlichkeiten für die Beratungsstelle zur Verfügung gestellt. Ziel dieser zeitlich begrenzten Unterstützung war, in diesem Jahr gemeinsam mit dem Träger eine dauerhafte Sicherung der Schuldner- und Insolvenzberatung in der Landeshauptstadt Schwerin zu erreichen.

Die bisherige Finanzierung durch die Kommune und das Land M-V hält das Diakoniewerk für die dort entstehenden Kosten für nicht auskömmlich. Am 27.07.2015 informierte der Träger, dass die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ zum Jahresende geschlossen wird.

Die Stadtvertretung hat mit ihrer Entscheidung am 21.09.2015 festgestellt, dass die Existenz einer gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) auch über das Jahr 2015 hinaus dringend erforderlich ist. Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass auch 2016 das Angebot einer kostenlosen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB) in Schwerin gewährleistet wird. Über diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen und erzielte Ergebnisse soll sie der Stadtvertretung zur Novembersitzung 2015 berichten. (DS- Nr. 00477/2015).

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Land geeignete Träger gebeten, die Aufgabenerfüllung ab 2016 anzubieten und entsprechende Förderanträge zu stellen. Zum Fristablauf Ende September 2015 lagen von folgenden Trägern Anträge zur Förderung einer Schuldner- und Insolvenzberatung vor:

- Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
- Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. der Volkssolidarität,
- Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Anträge wurden inhaltlich geprüft und ausgewertet. Für die Auswertung waren folgende Kriterien relevant

- Zielsetzung des Angebotes
- Anzahl der vorgehaltenen Beraterkapazitäten
- Anzahl der vorgehaltenen Verwaltungskräfte
- Beantragte Förderhöhe Kommune/Land
- Eigenmittel
- Ort/ Erreichbarkeit
- Ausstattung
- Kooperation
- Dokumentation
- Fortbildung/Supervision
- Qualitätsmanagement
- Besonderheiten/ zusätzliche Angebote.

Als einziger Antragsteller beabsichtigt die konfessionslose und parteipolitisch unabhängige Volkssolidarität den Richtlinien zur Förderung von Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Punkt 4.6) zu entsprechen und die in Schwerin erforderlichen Beraterkapazitäten im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten zu beschäftigen. Die Anträge der anderen Anbieter sehen nur Beraterkapazitäten im Umfang von 3,0 VzÄ vor.

Die Bereitstellung der benötigten Beraterkapazitäten sichert die Volkssolidarität als Antragsteller im Rahmen der vom Land und von der Stadt zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Erbringung des geforderten Eigenanteils.

Der Antrag der Verbraucherzentrale weist dagegen einen höheren Fördermittelbedarf insgesamt aus, da dort keine Eigenanteile geleistet werden können.

Das vorliegende Finanzierungskonzept des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH sichert ebenfalls nicht die Auskömmlichkeit der Landes- und kommunalen Fördermittel. Bei einer erneut entstehenden Finanzierungslücke ist eine dauerhafte Sicherung von Schuldner- und Insolvenzberatung nicht gegeben. Der vorliegende Antrag kann aus diesem Grund nicht positiv entschieden werden.

Die inhaltlich, fachliche Konzeption aller drei Antragsteller ist qualitativ gleichwertig. Hierbei ist anzuerkennen, dass die Beratungsstelle des Diakoniewerks Neues Ufer gGmbH durch ihre jahrelange Tätigkeit über feste Kooperationsstrukturen und einem bereits existierten Kundenstamm verfügt und die Umsetzung des Fachkonzeptes „unter Beweis stellen konnte“.

Der Landesverband der Volkssolidarität e.V. ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege der über Schwerin hinaus verschiedenste Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge vorhält. Das eingereichte Konzept sowie der Finanzierungsplan sind schlüssig, die begehrte Fördersumme liegt im Rahmen der Fördermöglichkeit der Kommune. Die im Antrag dargelegten Rahmenbedingungen bieten die Gewähr, dass die notwendigen Anerkennungsvoraussetzungen des Landes erfüllt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin